

Über unseren Code of Conduct der Schlaadt Unternehmensgruppe

Der Code of Conduct ist Ausdruck unserer gemeinsamen Werte und Grundprinzipien. Selbst wenn der Verhaltenskodex nicht für jede Situation eine Lösung bietet, enthält er dennoch wichtige Informationen und Leitplanken für alle Mitarbeitenden, um regelkonform, integer und ethisch korrekt zu handeln. Konkrete Regeln und Vorschriften für einzelne Situationen und Sachverhalte im beruflichen Umfeld sind durch entsprechende Gruppenrichtlinien und -vereinbarungen der Schlaadt Unternehmensgruppe eindeutig formuliert.

Diese Richtlinien und Vereinbarungen sind uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden der SCHLAADT Unternehmensgruppe gültig und bindend.

Mitarbeitende, die sich nicht an diese Regelungen halten, müssen mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Unser Code of Conduct fasst die für uns wesentlichen Grundsätze und Regeln zusammen. Er belegt den Anspruch, den wir an uns selbst und unsere Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Stakeholder stellen.

Er gilt für alle Unternehmen, Mitarbeitenden, Führungskräfte sowie Geschäftsführungsmitglieder der SCHLAADT Unternehmensgruppe

Code of Conduct der Schlaadt Unternehmensgruppe

Gliederung

Präambel

§ 1 Einhaltung der Gesetze

§ 2 Qualitätsanspruch und Management von Produktrisiken

§ 3 Nachhaltigkeit in der Lieferkette

§ 4 Zwangsarbeit

§ 5 Kinderarbeit

§ 6 Disziplinarmaßnahmen

§ 7 Schutz von Unternehmenseigentum

§ 8 Umweltschutz

§ 9 Management-Praxis

§ 10 Bestechung/ Korruption

§ 10 a Einladungen und Geschenke

§ 10 b Vermeidung von Interessenkonflikten

§ 11 Geldwäsche

§ 12 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

§ 13 Außenwirtschaftsrecht

§ 14 Informationssicherheit

§ 15 Vertrauliche Unternehmens- und Insiderinformationen

§ 16 Datenschutz und Informationssicherheit

§ 17 Inkrafttreten

Schlusswort

Präambel

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen der SCHLAADT Unternehmensgruppe und ihren verbundenen Unternehmen [nachfolgend „SCHLAADT“] an ihre Mitarbeiter, ihre Geschäftspartner, deren Produzenten und Unterauftragnehmern bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Wir sind bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen. SCHLAADT behält sich das Recht vor, angemessene Änderungen im SCHLAADT Compliance-Programm in die Anforderungen dieses Code of Conduct zu integrieren. SCHLAADT bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Als Standardanforderung erwarten wir von unseren Mitarbeitern, unseren Geschäftspartnern, deren Produzenten und Unterauftragnehmern die Beachtung der grundlegenden Sozial- und Umweltstandards dieses Verhaltenskodex sowie die Befolgung aller nationalen und internationalen Arbeits-, Sozial- und Umweltgesetze mit Geltung für die EU. Sie gelten für alle Beschäftigte, gleichgültig, ob diese direkt oder indirekt bei unseren Geschäftspartnern beschäftigt sind und unabhängig von der vertraglichen Grundlage dieser Beschäftigung. Die grundlegenden Prinzipien dieses Kodex stellen das absolute Minimum und nicht das Maximum an Schutz und Unterstützung der grundlegenden Rechte für Beschäftigte und für die Umwelt dar. Wann immer nationale und internationale Gesetze, spezifische Industriestandards, geltende Tarifverträge und dieser Kodex das gleiche Thema behandeln, gilt jeweils die Regelung, die den größeren Schutz für Beschäftigte oder für die Umwelt gewährleistet. Die Geschäftsführung erwartet von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter und im besonderen Maße von den Führungskräften der SCHLAADT Unternehmensgruppe, von unseren Geschäftspartnern, deren Produzenten und Unterauftragnehmern, dass die Regeln des Code of Conduct strikt eingehalten werden. Auf diese Weise gelingt es der SCHLAADT, ihre Position und das Ansehen in der Kunststoffbranche und der Öffentlichkeit zu wahren und auszubauen.

§ 1 Einhaltung der Gesetze

SCHLAADT führt die Geschäfte verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und staatlichen Vorschriften der Länder, in denen sie tätig ist. Daher erwartet SCHLAADT von den allen Geschäftspartnern, dass sie sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere im Bereich des fairen Wettbewerbs und Kartellrechts, halten und die geistigen Eigentumsrechte anderer respektieren.

Mit unserem Compliance Commitment haben wir bei der SCHLAADT Unternehmensgruppe Maßnahmen ergriffen, damit die Korruptions-, Kartellrechts-, Geldwäsche-, Datenschutz- und

außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften sowie die darauf beruhenden Group Regulations eingehalten werden. Verstöße werden nicht geduldet (Zero Tolerance).

Compliance ist für uns eine Frage der Haltung: Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität sind Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Lieber verzichten wir bewusst auf ein Geschäft und das Erreichen unserer internen Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.

Die aktive Mitwirkung aller Führungskräfte und Mitarbeitenden an der Umsetzung der SCHLAADT Compliance Richtlinien im jeweiligen Verantwortungsbereich ist unverzichtbar, um das Vertrauen von Kunden, Lieferanten, Investoren und der Gesellschaft in die SCHLAADT Unternehmensgruppe weiter zu festigen.

§ 2 Qualitätsanspruch und Management von Produktrisiken

Unser Anspruch ist es, die gesetzlichen Anforderungen und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden hinsichtlich Produkteigenschaften sowie Produkt- und Prozessqualität jederzeit zu erfüllen. Entsprechendes Feedback analysieren wir kontinuierlich. Das hilft uns, Fehler und Produktrisiken frühzeitig zu erkennen oder auch ganz zu vermeiden. Zudem können wir auf diese Weise die Qualität unserer Produkte und unsere Performance verbessern

§ 3 Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Auch bei der Entscheidung für Lieferanten nimmt sie bei SCHLAADT Unternehmensgruppe eine wichtige Rolle ein. Wir haben verantwortungsvolles Handeln fest in unsere Beschaffungsprozesse integriert. Unsere Erwartungen an Lieferanten sind in der SCHLAADT Unternehmensgruppe Supplier Code of Conduct und in der Grundsatzerklärung formuliert. Im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben überprüfen wir regelmäßig unsere Anforderungen und deren Einhaltung durch unsere Lieferanten.

§ 4 Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Menschenhandel oder vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt werden könnte.

§ 5 Kinderarbeit

Kinderarbeit ist nicht zulässig. Das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit darf nicht unter dem Alter der Beendigung der Schulpflicht und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Sollte festgestellt werden, dass Kinder unter Verhältnissen arbeiten, auf die die obige Definition von Kinderarbeit

zutritt, so sind Vorgehensweisen und schriftliche Verfahren zur Korrektur der vorgefundenen Kinderarbeit von dem Lieferanten zu dokumentieren. Ferner stellt der Lieferant angemessene finanzielle und sonstige Unterstützung bereit, um dem Kind den Schulbesuch zu ermöglichen, bis es nach dem Gesetz nicht mehr als Kind gilt. Als jugendliche Beschäftigte gelten Beschäftigte zwischen 15 und 18 Jahren. Diese dürfen angestellt werden. Wenn sie der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, muss sichergestellt sein, dass sie nur außerhalb der Schulzeiten arbeiten. In keinem Fall dürfen Schulstunden, Arbeitszeit und Beförderungszeit eines jugendlichen Beschäftigten insgesamt mehr als zehn Stunden am Tag betragen, und in keinem Fall dürfen jugendliche Beschäftigte mehr als acht Stunden am Tag arbeiten. Beschäftigte dürfen ferner nicht nachts arbeiten und keine Arbeit verrichten, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände ihrer Verrichtung die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit der Jugendlichen beeinträchtigen oder gefährden könnte. Jugendliche Beschäftigte müssen Gelegenheit zur Teilnahme an Bildungs- und Schulungsprogrammen haben. Nationale Regelungen zum Schutz von jugendlichen Beschäftigten sind einzuhalten

§ 6 Disziplinarmaßnahmen

Jegliche Form der körperlichen, psychologischen, sexuellen, verbalen oder sonstigen Belästigung, Misshandlung oder Disziplinierung sowie jede andere Form der Einschüchterung sind verboten. Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit nationalen Gesetzen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen. Willkürliche Strafen, insbesondere im Falle von Krankheit oder Schwangerschaft, sind verboten. Beschäftigte, die eine Beschwerde auf Grundlage dieses Verhaltenskodex und/ oder von geltendem nationalem/ internationalem Recht erheben, dürfen keiner Form von Disziplinar- oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden.

[Siehe **Antidiskriminierungsrichtlinie der Schlaadt Unternehmensgruppe**]

§ 7 Schutz von Unternehmenseigentum

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens in Form von Patenten und anderen Schutzrechten, z. B. Marken und Designs, gehört zu unseren wichtigsten Unternehmensressourcen. Dieses schützenswerte Gut verteidigen wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte. Ebenso vermeiden wir die unberechtigte Nutzung fremden geistigen Eigentums.

§ 8 Umweltschutz

Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze und internationalen Vorschriften zum Schutz der Umwelt einhalten und alle relevanten Umweltzulassungen, -zertifikate und -genehmigungen vorweisen. Darüber hinaus verpflichten sie sich, kontinuierlich an der Minimierung von Umweltbelastungen zu arbeiten. Insbesondere heißt dies: die Freisetzung von Gefahrstoffen in die Umwelt zu unterbinden, Umweltstandards für die Abwasserbehandlung, den Ausstoß von Emissionen und die Abfallbewirtschaftung einzuhalten, Chemikalien und andere gefährliche Stoffe ordnungsgemäß zu kennzeichnen und sicher zu lagern, die Energieeffizienz zu verbessern, die

Nutzung natürlicher Ressourcen zu minimieren (einschließlich Wasser, mineralische Rohstoffe, Agrarrohstoffe und fossile Energieträger). Um diese Ziele zu erreichen, sind Geschäftspartner verpflichtet, ein angemessenes und wirksames Umweltmanagementsystem einzuführen.

§ 9 Management-Praxis

Die in diesem Kodex definierten Sozial- und Umweltstandards sind vom Management eines jeden Geschäftspartners anzuerkennen und in die Unternehmenspolitik zu integrieren. Beschäftigte sind über die Inhalte dieses Kodex und geltendes nationales / internationales Recht in einer für sie zugänglichen Weise zu informieren, einschließlich der Bereitstellung aller Informationen in ihrer Landessprache und im Falle von Analphabetismus durch mündliche Unterrichtung und Schulung. Für die Einhaltung aller Anforderungen laut diesem Kodex und laut nationalen / internationalen Gesetzen haben die Geschäftspartner ein angemessenes Managementsystem einzuführen, das die Benennung von zuständigem Personal, die Definition von Prozessen und die angemessene Dokumentation beinhaltet, um die Einhaltung dieses Kodex und nationaler/ internationaler Gesetze zu belegen.

§ 10 Bestechung/ Korruption

Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Investoren und der Öffentlichkeit zu erhalten, lehnt SCHLAADT jegliche Form korrupten Verhaltens entschieden ab und vermeidet bereits den bloßen Anschein hiervon. Konkret bedeutet das, die Beschäftigten der SCHLAADT dürfen weder Angehörigen des öffentlichen Bereichs noch Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen im In- und Ausland Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ein für die SCHLAADT günstiges Verhalten oder eine günstige Entscheidung zu erreichen.

§ 10 a Einladungen und Geschenke

Gute Geschäftsbeziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden sind uns wichtig. Gleiches gilt für Lieferantinnen und Lieferanten sowie andere Stakeholder. Einladungen und Geschenke können diese Beziehungen stärken, werden von uns aber nie eingesetzt, um Geschäftsbeziehungen oder Entscheidungen unlauter zu beeinflussen

§ 10 b Vermeidung von Interessenkonflikten

Vermeidung von Interessenkonflikten Geschäftsentscheidungen treffen wir frei von persönlichen Interessen und Motiven und ausschließlich im besten Interesse von SCHLAADT Unternehmensgruppe, um konfliktbehaftete Entscheidungen zu vermeiden.

§ 11 Geldwäsche

SCHLAADT ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden.

§ 12 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die SCHLAADT Unternehmensgruppe erhebt den Anspruch, nicht für Geldwäschetätigkeiten oder gar Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Mithilfe unserer Sicherungssysteme und Kontrollen sind wir bestrebt, einen solchen Missbrauch zu verhindern.

§13 Außenwirtschaftsrecht

Wir halten die außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen der Länder ein, in denen wir geschäftlich tätig sind. Unsere Konzernunternehmen regeln die Verantwortlichkeiten und Abläufe intern so, dass nur rechtlich zulässiges und mit den Grundsätzen der SCHLAADT Unternehmensgruppe vereinbares Geschäft rechtskonform betrieben wird

§14 Informationssicherheit

Wir sind uns der Bedeutung von Informationswerten bewusst und stellen ihren angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff sicher. Daten und Informationen, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit benötigt werden, sehen wir als wesentliche Produktionsfaktoren an. Deshalb sichern wir sie gegen Veränderung, Verfälschung oder Verlust. Dazu schulen wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig und prüfen unsere Systeme und Abläufe permanent auf eventuellen Handlungsbedarf

§15 Vertrauliche Unternehmens- und Insiderinformationen

Wir unternehmen alle notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Mitarbeitender und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Das gilt auch für den Einsatz von künstlicher Intelligenz. Diese bringt uns neue Möglichkeiten, ist aber auch mit einer großen Verantwortung verbunden. Neben dem sorgsamem Umgang mit Unternehmensinformationen sorgen wir auch für einen transparenten Einsatz. Wir stellen sicher, dass die Daten richtig sind und achten die Rechte betroffener Personen. Mitarbeitende, die Zugang zu Insiderinformationen haben, geben diese Informationen auch nicht außerhalb ihrer Tätigkeit der SCHLAADT Unternehmensgruppe weiter.

§ 16 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten, hat für SCHLAADT besondere Bedeutung. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze und -entscheidungen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss und Zustimmung durch die Geschäftsführung und der Arbeitnehmervertretung am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft.

Schlusswort

Wir alle tragen Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieses Code of Conduct

Die SCHLAADT Unternehmensgruppe fördert aktiv die Kommunikation der den Code of Conduct konkretisierenden Richtlinien und Vereinbarungen. Die einzelnen Tochterunternehmen sorgen für ihre Umsetzung. Darüber hinaus müssen sie dafür sorgen, dass keiner und keinem Mitarbeitenden durch die Einhaltung der Richtlinien bzw. Vereinbarungen ein Nachteil entsteht. Unsere Führungskräfte sind erste Ansprechpartnerinnen und -partner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen. Sie sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden den Code of Conduct kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor. Ist es notwendig, ergreifen sie geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Kommunikation und gegenseitiger Unterstützung.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt

Lorch, den 26.04.2024

